

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.785.897

Wien, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 4. Oktober 2023 unter der Nr. 16447/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 5 und 8:**

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2023 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2023 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

Zum genannten Stichtag waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
BRAUCHART Markus	BDG 1979	Fachreferent
DREXLER Iris	VBG 1948	Kabinettschef-Stellvertreterin
ENGEL Michael	AL Land Niederösterreich	Fachreferent
GRIESSER Patrick	VBG 1948	Fachreferent
HAINDL Markus	BDG 1979	Pressesprecher
HOLZER Kathrin	VBG 1948	Fachreferentin seit 4.9.2023
HOMOLA Alexander	BDG 1979	Fachreferent
KURZ Joachim	VBG 1948	Fachreferent bis 30.09.2023
LACH Clemens	VBG 1948	Fachreferent bis 30.09.2023
MADLMAYR Verena	VBG 1948	Fachreferentin
MLCZOCH Stephan	VBG 1948	Kabinettschef-Stellvertreter
MÜLLER-MEZIN Moritz	VBG 1948	Fachreferent
PEHAM Johannes	BDG 1979	Fachreferent
REISER Christoph	VBG 1948	Pressesprecher
STELLA Christian	BDG 1979	Kabinettschef
STOCKER Jennifer	VBG 1948	Fachreferentin
STROHMEIER Gerald	VBG 1948	Fachreferent
STUMPTNER Karoline	BDG 1979	Fachreferentin seit 18.9.2023
THIER Karl	VBG 1948	Fachreferent
WINDISCHBAUER Sandra	BDG 1979	Fachreferentin seit 1.9.2023

Darüber hinaus waren zum genannten Stichtag 14 Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett beschäftigt. Für eine dieser Personen bestand ein Arbeitsleihvertrag mit dem Land Niederösterreich, die Dienstverhältnisse der übrigen Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstigen Hilfskräfte basierten auf dem Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979 (BDG 1979) bzw. dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG).

**Zur Frage 3:**

- *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2023 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im dritten Quartal 2023 entstanden sind, belaufen sich auf 708.112,33 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im dritten Quartal 2023 wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts keine Belohnungen gewährt.

**Zur Frage 6:**

- *Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Die betreffenden Angaben gelten nach wie vor.

**Zu den Fragen 7 und 9:**

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Auskünfte im Zusammenhang mit jenen Personen, die über eine Arbeitsleihe im Kabinett beschäftigt sind, können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag 30. September 2023 waren:

Christian Stella, Markus Haindl, Stephan Mlczech und Christoph Reiser in einer Abteilungsleitungsfunktion und Johannes Peham als Leiter eines Geschäftsbereichs und zugleich LPD-Stellvertreter in einer nachgeordneten Dienststelle beschäftigt. Die Bezüge richten sich jeweils nach den besoldungsrechtlichen Einstufungen der Verwendungen bzw. Richtverwendungen gem. dem BDG 1979 und GehG. Eine detaillierte Auflistung der Bruttopenzüge unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

**Zur Frage 11:**

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Hierzu verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP). Auch diese Angaben gelten nach wie vor.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2023 im 3. Quartal 2023 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für*

*Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2023 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*
  - a. *Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegenstehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2023 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.*

Keine.

Gerhard Karner

